

Anlage 6 Vertretungskonzept

Unterrichtsausfall kann in der Praxis niemals vollständig vermieden, sondern muss soweit möglich auf ein pädagogisch vertretbares Maß reduziert werden.

Von daher verfolgt das Vertretungskonzept im Wesentlichen zwei Zielsetzungen:

Es will Maßnahmen bereitstellen, die eine pädagogisch sinnvolle und der jeweiligen Situation angemessene Organisation des Vertretungsunterrichts ermöglichen – Maßnahmen, die gleichermaßen schnell und flexibel sowie gerecht und sensibel angewandt werden können. Die rechtliche Grundlage hierfür bildet die Allgemeine Dienstordnung (ADO).

Insbesondere will das Konzept das Bewusstsein dafür schärfen, dass Vertretungsunterricht mehr ist als die Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern, dass er Möglichkeiten für eine pädagogische anspruchsvolle und schülerorientierte Gestaltung bereithält, die vielfältig genutzt werden können.

Bei langfristig ausfallendem Unterricht werden Ersatzlehrkräfte aus dem Programm „Geld statt Stellen“ eingesetzt. Ist dies nicht möglich, wird der Ausfall durch Unterrichtskürzungen und Umverteilungen bei Fachkolleginnen und -kollegen versucht aufzufangen.

Vertretungsunterricht in der Sekundarstufe I

☆ Kurzfristig ausfallende Unterrichtsstunden werden in der Erprobungsstufe bis zur 6. Stunde vollständig vertreten, im Nachmittagsbereich wird für eine Betreuungsmöglichkeit bis zur 8. Stunde gesorgt.

In höheren Jahrgangsstufen sollte - soweit möglich - an einem Tag nur eine Stunde durch Verlegung oder Unterrichtsausfall entfallen. Vertretungsunterricht sollte nach Möglichkeit fachbezogen oder durch eine Fachlehrerin oder einen Fachlehrer der Klasse erteilt werden. In Ausnahmefällen auch durch Mitbetreuung (Aufsicht) und gleichzeitiger sinnvoller Aufgabenstellung durch die Fachlehrkräfte der Klasse, wobei die Aufsicht durch eine Kollegin oder einen Kollegen zu übernehmen ist, der raumnah zur betroffenen Klasse unterrichtet. Für Randstunden gilt diese Regelung dann, wenn eine Vertretung aus dem Fach oder aus dem Klassenkollegium eingesetzt werden kann oder ad hoc eine andere sinnvolle Lösung möglich ist.

- ☆ Fach- und klassenfremder Vertretungsunterricht wird pädagogisch sinnvoll genutzt und dient nicht ausschließlich der Beaufsichtigung von Schülern. Hier bieten sich beispielsweise fachliche, Fächer verbindende oder fachübergreifende Fragestellungen ebenso an wie die Erprobung neuer Medien oder die Beschaffung von Informationen zum Thema „Lernen des Lernens“ und Themen aus dem Bereich Verkehrserziehung.
- ☆ Bei vorhersehbarem Unterrichtsausfall (beispielsweise bei Klassenfahrten oder Fortbildungen) wird der Unterricht durch andere Lehrkräfte vertreten. In diesem Fall bereitet die zu vertretende Fachlehrkraft Aufgaben für die einzelnen Stunden vor, die sie den Schülern rechtzeitig hinterlässt.

Vertretungsunterricht in der Sekundarstufe II

In der Oberstufe werden ausfallende Stunden durch „eigenverantwortliches Arbeiten (EVA)“ ersetzt. Fachlehrkräfte versorgen die Kurse mit Aufgaben, die in der Schule oder außerhalb bearbeitet werden. Die Leistungen im EVA werden im Bereich der sonstigen Mitarbeit benotet.

Als eines der zentralen Medien zu Kommunikation mit den Schülern setzen wir Logineo NRW, web untis und moodle ein.